



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Andrej Hunko, MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

Betreff: **Schriftliche Frage Monat November 2015**
hier: Arbeitsnummer 11/47

Anlage: - 1 -

Dr. Günter Krings, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 101d
10559 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-1062
FAX +49(0)30 18 681-1139

PSTK@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin  27. November 2015

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf die Nachfrage zu Ihrer schriftlichen Frage übersende ich Ihnen
die beigelegte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günter Krings

Schriftliche Frage des Abgeordneten Andrej Hunko

vom 9. November 2015

(Monat November 2015, Arbeits-Nr. 11/47)

Frage

Sie schreiben, das BKA habe die Meldung aus Brüssel samt Personenliste „an alle Landeskriminalämter, das Bundesamt für den Verfassungsschutz und die Bundespolizei übermittelt“. Unsere Frage war, ob dort nach dieser Übermittlung durch das BKA zu der Tarnidentität „Maria Block“ bzw. die sich dahinter verbergende VE Maria B. Akten angelegt worden waren oder diese sogar noch existieren. Wären Sie so freundlich, dies für das BKA, das BfV und die Bundespolizei nachzuliefern?

Sie stellen erneut klar, dass die PWGT Belgien keine Aussage traf, wonach Maria B. als Straftäterin geführt wurde. In dem Vermerk heißt es aber, dass ein Großteil der Betroffenen präventiv in Gewahrsam genommen wurde, um sie an der Begehung von weiteren Straftaten zu hindern („Thanks to arrests quickly carried out by the police on basis of risk behaviour [...] incidents could be limited“). Aus Sicht von Herrn Hunko ist nicht ermittelt, ob dies auch der Grund der Festnahme von Maria B. gewesen ist. Sehen Sie eine Möglichkeit dies aufzuklären?

Antwort

Zu der ersten Teilfrage, ob bei dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und der Bundespolizei zu der VE „Maria B“ Akten angelegt worden sind, ist Folgendes anzumerken:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die weitergeleitete PWGT-Meldung zur elektronischen Sachakte genommen. Eine personenbezogene Speicherung zu „Maria Block“ oder „Maria B.“ erfolgte dabei nicht. Auch bei der Bundespolizei liegen in den Auskunftssystemen zu „Maria Block“ oder „Maria B“, geboren am 19. April 1986 keine Erkenntnisse vor. Im Bereich des Bundeskriminalamts ist ebenfalls keine Aktenanlage zu den Personalien Maria Block, geboren am 19. April 1986, nachweisbar. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es sich bei der zweiten Teilfrage nicht um eine Nachfrage, sondern um eine neue Frage handelt. Von einer Beantwortung im Zusammenhang mit der Nachfrage zur Schriftlichen Frage 11/47 wird daher abgesehen.